



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Suizidprävention gewährleisten

Stand vom 06.01.2025 15:40:24 bis 02.04.2025 17:42:10

Angegeben von:

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) (R004073) am
06.01.2025

Beschreibung:

Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen haben den Wunsch nicht mehr leben zu wollen. Auch wenn die Würde des Menschen das Recht einschließt seinem Leben ein Ende zu setzen, ist aus unserer Sicht das Angebot von Beratung und Unterstützung im Rahmen der Suizidpräventionsstrategie der Bundesregierung vorrangig. Sterbehilfe und Suizidprävention müssen zwingend gesetzlich geregelt werden. Bisher gibt es keine neue gesetzliche Regelung. Im Juli 2023 scheiterten im Bundestag zwei Anträge für ein neues Sterbehilfegesetz. Der assistierte Suizid ist somit weiterhin eine „Grauzone“, es gibt keinerlei Rechtssicherheit. Die Stärkung der Suizidprävention ist insbesondere durch niedrigschwellige Zugang zu Beratung zu gewährleisten und der assistierte Suizid soll in ein Gesetz integriert werden..

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7630 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Suizidprävention stärken

Betroffene Interessenbereiche (4)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]
Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2501060015 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]